



„Ich will alleine feiern – es ist doch mein Geburtstag“

Partizipations-Lern-Geschichten (5)

ROSY HENNEBERG

Darf ein noch nicht einmal Dreijähriger selbst über Gästerauswahl und Gestaltung seines Geburtstags entscheiden – auch wenn seine Vorstellungen ungewöhnlich sind?

Obwohl ich in Sachen Partizipation wirklich viel Erfahrung habe, hat mich Finns Entscheidung herausgefordert: Er feierte seinen dritten Geburtstag bei uns im Spielraum – ganz allein, draußen am Tisch. Klingt erstmal traurig, oder? War es aber nicht, sein Herzenswunsch ging damit in Erfüllung.

Finn wird bald drei

Finn und Emil erwarten beide ihren dritten Geburtstag. „Wir sind dann schon groß“, sagen sie voller Begeisterung. Emil wird zuerst drei und lädt Finn zu seinem Geburtstag nach

Hause ein. Emil liebt Bob den Baumeister und seine Mutter hat eine Baumeister-Party geplant. Es gibt verschiedene Stationen, an denen man mit unterschiedlichen Werkzeugen arbeiten kann. Es gibt den passenden Tischschmuck, den passenden Kuchen und am Ende des Tages sogar noch ein Baumeister-Diplom. Steffi, meine Kollegin und Finns Mama, ist überzeugt, dass Finn sich jetzt bestimmt auch eine Super-Party wünschen wird. Finn aber beobachtet Emils Geburtstagsfeier mit Zurückhaltung.

Finn hat genaue Vorstellungen

Ein paar Tage später fängt er an, von seiner eigenen Feier zu sprechen. „Ich lade meine Mama ein, meinen Papa, meinen Leon und meinen Opa Wilfried, sonst keinen“, sagt er mit Nachdruck. „Und den Opa Schorsch und die Niki?“, fragt seine Mama. „Nein, keinen anderen mehr“, ist Finns Antwort. Für zuhause ist sein Plan erst einmal nicht denk- und durchführbar. Wenn jemand Geburtstag hat, kommt dort einfach jeder vorbei, der vorbeikommen will. Finn jedoch hat sich nur die Menschen als Gäste gewünscht, zu denen er gerade die innigste Beziehung hat. Opa Wilfried steht zurzeit hoch im Kurs, weil er einen Dampflokker hat, der echte Lokgeräusche von sich gibt. „Das kann ich nicht machen“, sagt Finns Mama zu mir, „wir können die anderen doch jetzt nicht wegschicken oder ausladen. Das gab es in unserer Familie noch nie.“

Wer entscheidet?

Auch darüber kann man einmal nachdenken. Warum werden Geburtstage für junge Kinder von Erwachsenen geplant und durchgeführt, wenn Kinder sich eigentlich eine ganz andere Feier wünschen? Könnte man sie, ihrem Alter entsprechend, vorher nicht doch einmal um Rat fragen? Dann wären wir vielleicht ihre Verbündeten und könnten die Familienfeier guten Gewissens an einen anderen Tag verlegen. Am Geburtstag hätte dann das Geburtstagskind das Wort.

„Das ist mein Geburtstag!“

Finn denkt immer intensiver über seine Idee nach und kommt eines Tages mit einem neuen Vorschlag zu mir: „Ich will im Spielraum aber alleine feiern!“ „Meinst du ganz allein, ohne deine Freunde, oder nur ohne Erwachsene?“, versuche ich herauszufinden.

„Ich will alleine feiern, ohne alle.“ „Wie willst du das machen? Wo willst du feiern?“ „Hier draußen am Tisch und alleine!“ Ich beginne nachzudenken. Im Kindergarten konnte ich es gut verstehen, wenn Kinder nicht gerne 24 Gäste zu ihrem Geburtstag einladen wollten, sondern nur ihre engsten Freun-



de. Aber alleine feiern wollte da keiner. Damit hatte ich bis jetzt keine Erfahrung.

Finn hingegen plant täglich weiter an seiner Feier und erzählt immer wieder das Gleiche: „Ich feiere meinen Geburtstag draußen, aber ganz alleine.“ Seine beste Freundin Enie sagt zu ihm: „Aber ich darf mit dir feiern, gell?“ „Nein“, sagt Finn, „ich will doch alleine feiern! Das ist mein Geburtstag. Du kannst doch deinen Geburtstag feiern.“

Warum eigentlich nicht?

Eines Tages hört unsere Vorleseoma von Finns Plänen. Sie sitzt am Tisch, als er mir gerade wieder von seiner Solo-Geburtstagsfeier erzählt. „Das kann doch nicht sein“, meint sie. „Du wirst doch das Kind nicht ganz alleine Geburtstag feiern lassen, oder? Das kann er doch gar nicht entscheiden in seinem Alter.“ Kann er das wirklich nicht? Was wäre, wenn er es einfach ausprobieren und damit eine neue Erfahrung machen würde? Ich finde Finns Idee immer reizvoller und spüre in mir richtige Neugier darüber, was uns dabei erwarten würde. Bald sind wir uns einig, dass wir Finn seinen Wunsch erfüllen wollen. Wir sind uns aber auch sicher, dass er sich schließlich doch noch zu uns an den Geburtstagstisch drinnen setzen wird. Oder wünschen wir es uns nur? **Ausprobieren soll er seine Idee auf jeden Fall können, um danach über neue Erfahrungen zu verfügen und neue Entscheidungen treffen zu können.**

Fragen und Antworten

Finn plant weiter: keine Geburtstagskrone und kein Geschenk. „Ich habe alles“, sagt er.

Jetzt wird es doch schwierig mit der Umsetzung für uns Erwachsene. Ich bin froh, dass Finn der Sohn meiner Kollegin ist und ich vorerst nicht einer anderen Mutter erklären muss,

wie ihr Kind feiern will und wie wir dazu stehen. So können auch wir zuerst ganz in Ruhe neue Erfahrungen machen und daraus lernen.

Ich beginne mir Gedanken darüber zu machen, wie wir Finns Tisch decken wollen. Etwas Besonderes soll es ja dann doch sein, am Geburtstag.

Finn liebt Züge und besonders die Dampflokomotive über alles. „Darf ein Zug auf deinem Geburtstagstisch fahren?“, frage ich ihn. „Ein Zug ja, aber sonst niemand.“ „Möchtest du den Geburtstagskuchen auf deinem Tisch haben?“ „Ja.“ Ich plane für ihn einen Dampflokomotive-Kerzenhalter zu basteln, in dem wir ein LED-Teelicht montieren können. Draußen sind uns echte Kerzen doch zu gefährlich. Aber ich frage vorher lieber erst nach: „Willst du eine Kerze auf deinem Geburtstagstisch?“ „Ja.“

Ungewöhnliche Wünsche und Geschenke

Finns Geburtstag rückt näher. Wir haben kein „gewöhnliches“ Geschenk geplant. Er bekommt Zugfotos, eins laminiert in ein Platzset. Am Tag selbst fragen wir Finn dann noch einmal, ob er wirklich alleine feiern möchte. Wir sagen ihm, dass wir für alle anderen im Innenraum den Geburtstagstisch so decken, wie wir es immer machen. „Wenn du nicht mehr alleine draußen sein willst, kannst du zu uns kommen. Wir halten deinen Platz frei.“

Und dann hat er noch einen Wunsch: „Aber nicht singen.“

Der große Tag – im Sinne des Geburtstagskinds

Wir decken draußen den Tisch für Finn. In die Mitte kommt ein Schienenkranz der Holz-Eisenbahn mit einem Zug. Auf dem Tisch steht der Dampflokkuchen, den seine Mama für ihn gebacken hat. Auf seinem Platz liegt das Tischset mit den Zugbildern, darauf steht ein Geburtstagsteller, den er am Tag zuvor mit mir angemalt hat. In einer kleinen Papplok leuchtet die LED-Kerze.

Finn setzt sich mit leuchtenden Augen auf seinen Platz – ganz allein. Er beginnt mit dem Zug zu spielen – ganz in Ruhe. Er macht einen letzten Versuch: „Finn, ich komme raus, zu dir.“ „Nein, das will ich doch nicht.“ Wir dürfen aber kommen, um uns ein Stück Kuchen zu holen. Und Finn kommt rein, um sich etwas vom Frühstücksbuffet zu nehmen. Aber er denkt im Traum nicht daran, bei uns zu bleiben. Er lacht uns an und geht sehr selbstbewusst nach draußen an seinen Geburtstagstisch zurück. Durchs Fenster können wir ihn beobachten, ohne dass er es bemerkt. Da draußen sitzt kein unglückliches, in sich zurückgezogenes Kind, das seine Entscheidung vielleicht bereut, aber nicht weiß, wie es das sich und uns eingestehen soll. **Dort sitzt ein Mensch, der voll und ganz hinter seiner Entscheidung steht und sie in vollen Zügen genießt.**

Erst isst er sein Frühstück, dann noch ein wenig Kuchen, dann steht er auf und geht schaukeln, dann setzt er sich wieder hin und spielt mit der Eisenbahn, dann isst er weiter, geht wieder schaukeln und immer so weiter – eine halbe Stunde lang. Drinnen feiern wir anderen seinen Geburtstag, wie immer – aber wir singen dieses Mal nicht.

Finn ist glücklich

Später treffen wir uns alle draußen. Finn strahlt und sagt: „Ich bin jetzt groß, ich bin schon drei.“

Was wollte er wohl für sich ausprobieren? Er ist noch nicht alt genug, dass er uns das erklären kann. Aber wir können deutlich sehen, wie gestärkt er aus dieser Situation hervorgeht. Seine Mama fasst daraufhin einen Entschluss: „Wenn er im nächsten Jahr wieder alleine feiern will, kann er das auch zuhause machen. Ich lade die Verwandtschaft dann einfach ein paar Tage später ein. Wo ist da eigentlich das Problem?“

Es sind die ganz persönlichen Dinge, die Kinder selbst entscheiden wollen. Die Dinge, die sie selbst berühren.

Das wissen wir. Und was kann persönlicher sein als der eigene Geburtstag?

Aber gerade das ist kein einfaches Thema für uns Erwachsene. Vielleicht, weil der Geburtstag des Kindes auch für Mutter und Vater etwas ganz Persönliches ist. Oder weil der Geburtstag in unserer Gesellschaft etwas so Wichtiges ist, dass der eigene Anteil daran verloren geht und wir ihn so feiern, wie es von uns erwartet wird? Auf jeden Fall ist es schwer, dabei alte Gewohnheiten zu verlassen und dem Kind das Wort zu geben.

Wieder einmal zeigt sich, wie wichtig es ist, dem Weg der Kinder zu folgen, um daraus zu lernen und anschließend neue Erfahrungen und damit auch neue Geschichten gemeinsam mit anderen teilen zu können.

Leitfaden zur Zusammenarbeit mit Eltern

Wie Tagesmütter und -väter (und Kitas) mit den Eltern der ihnen anvertrauten Kinder zusammenarbeiten, ist einer der wichtigsten Faktoren für die Qualität der Kindertagesbetreuung. Die Karl Kübel Stiftung und die Vodafone Stiftung haben einen Leitfaden für den frühpädagogischen Bereich zur Qualität der Zusammenarbeit mit Eltern herausgegeben, der für vier Qualitätsbereiche Grundsätze formuliert und erläutert: Erstkontakt, Eingewöhnungsphase, alltägliche Zusammenarbeit und Bildungsgemeinschaften. Die Broschüre mit Hintergrundinformationen, Handlungsempfehlungen und Anregungen zur Reflexion (DIN A4, 42 S.) wird ergänzt durch ein Poster, das Eltern zeigt, wie sie zum Gelingen frühkindlicher Bildung beitragen können. Beides wird kostenfrei an Kitas und Kindertagespflegestellen versandt und steht im Internet zum Download bereit unter www.eltern-bildung.net und www.kkstiftung.de.

Ist das gesund oder schmeckt das?

Ernährungserziehung zwischen Vernunft und Genuss

RENATE RUSTEMEYER

Auch Essen – im Sinne „kulinarischer Vernunft“ – will gelernt sein. Und gelernt wird vor allem von Vorbildern. Eltern wie Tagespflegepersonen brauchen deshalb ein „Konzept“, wie, wo und wann sie ihren Kleinen was schmackhaft machen wollen.

Am Tisch mit dem Begriff „gesund“ zu argumentieren, damit Kinder herzlich zugreifen, führt zu keinem Erfolg. Wir essen nun mal nicht in erster Linie, weil Speisen uns gesund erhalten, sondern wenn unsere Sinne und Erfahrungen uns beim Anblick und Geruch von Essbarem das Wasser im Mund zusammenlaufen lassen. Da jedes Mitglied der Tafelrunde andere Esserfahrungen mitbringt, sind es letztendlich hauptsächlich „Esskultur“ und Genussfähigkeit, die uns das Essen auswählen lassen.

Sicher ungesund: Giftiges und Verdorbenes

Was an Speisen für den Einzelnen ungesund ist, lässt sich mit Sicherheit nur dann sagen, wenn es sich um Giftiges oder Verdorbenes handelt. Kleine Kinder müssen daher lernen, beim Waldspaziergang oder schon im Garten sehr vorsichtig zu sein. Gegessen wird nur, was garantiert als „ungiftig“ bekannt ist: Erdbeeren, Brombeeren, selbst angebautes Gemüse sowie Pfifferlinge und Steinpilze, die vielleicht die Oma mit den Kleinen sammelt und zubereitet. Auch manche Blüten können gegessen werden, etwa Gänseblümchen, Kapuzinerkresse oder Ringelblumen. Aber Finger weg von unbekannten Pilzen und Beeren und natürlich auch von Abfall und Vergammeltem.

Alles andere werden die Kleinen dann essen, wenn Erwachsene es ihnen vormachen – und das noch kombiniert mit Appetit und guter Laune. Schmecken wird es ihnen nach einer Zeit der Gewöhnung; erst dann werden sie – so sie schon sprechen können – darum bitten, dass es das neue Lieblingsgericht mal wieder gibt.

Ständige Mangel- und Mängelsuche macht nicht gesünder

Lange wurde versucht, mit dem Gesundheitsbegriff Ernährungsaufklärung und -beratung zu betreiben. Doch besonders Jugendliche und junge Erwachsene fühlten sich durch den erhobenen Zeigefinger zu sehr in die Pflicht genommen –

und Kinder können mit einem abstrakten Begriff wie „gesund“ einfach nichts anfangen. Wenn eine Empfehlung nicht greifbar oder zu moralisierend ist, hält man sich nicht gerne daran. Auch will man nicht hören, für die Folgen von ungesunder Ernährung selbst verantwortlich zu sein, zumal dafür die eindeutige Zuordnung in den meisten Fällen ausbleibt. Ebenso satt haben wir die ständige Suche nach Mangel und Mängeln beim Essen. Wir waren noch nie so gut versorgt wie heute – in Deutschland. **Nicht immer nach den Fehlern zu suchen bedeutet, mit mehr Appetit zu essen und sich auf den Genuss konzentrieren zu können.**

Mit Verstand und Freude essen

Wir brauchen daher einen Begriff für die Beratung, der zwar die Vernunft anspricht, aber auch Wohlfühl-Parameter einbezieht. An der Universität Paderborn fand man dafür den Ausdruck „kulinarische Vernunft“. Das soll nichts anderes heißen, als dass Geschmack, Lebensfreude, Tradition beim Essen im Vordergrund stehen. Der Verstand und das Verantwortungsgefühl sich selbst und anderen gegenüber sollen aber nicht ausgeschaltet sein, wenn es um Ausgewogenheit, Abwechslung der Lebensmittel und vor allem um die Portionsgrößen sowie regelmäßige Mahlzeiten geht. Und nicht zuletzt ist es heute wichtig, den Einfluss von Migrationshintergrund und unterschiedlichen Einkommensklassen auf die Ernährung wahrzunehmen und zu respektieren.

Selbstgemacht – lecker

Wenn Esskultur gelebt und kulinarische Vernunft gepflegt wird, dann braucht es bei den Kleinen natürlich von pädagogischer Seite her viele Anregungen und auch praktische Anleitungen. **Erährungs- und Kochkompetenz können im häuslichen Umfeld besonders gut erworben werden, wenn die Kleinen in die Mahlzeitengestaltung mit einbezogen werden.** Keine große Sache, wenn sie bei (fast) allem dabei sein und Aufgaben übernehmen dürfen – vom Ein-

kauf über Küchentechnik bis zum Tischdecken. Ganz nebenbei entsteht bei den Kindern auch mehr Akzeptanz für die Speisen, weil sie ja selbst mitgearbeitet haben. Der Küchenprozess wird identitätsstiftend und somit zu etwas „selbstverständlich Besonderem“ – und das Ergebnis wird zum Genuss.

„Das mag ich nicht“ kann vieles heißen

Interessant ist auch, ab welchem Alter Essen als möglicher Genuss erlebt werden kann. Bereits vor einigen Jahren wurden dazu die verschiedenen Alterstufen untersucht. Bis zum Alter von etwa drei Jahren essen Kinder, weil sie Hunger haben, von einer Person ihres Vertrauens Nahrung bekommen und im besten Fall innerhalb der Tafelrunde bei den Großen Appetit und Wohlbefinden wahrnehmen können. So gewöhnen sie sich über das wiederholte Angebot an verschiedene Speisen und essen diese gern. Da ihre Wohlfühläußerungen aber noch undifferenziert sind, egal ob es sich beim Essen um Kartoffeln oder Kuchen handelt, spricht man für dieses Alter noch nicht von Genuss beim Essen. Möchten die Kleinen etwas nicht essen und sagen sie dann vielleicht sogar „das schmeckt mir nicht“, so ist das nicht ganz wörtlich zu nehmen. „Schmecken“ ist eher ein Wort der Großen. Es könnte auch heißen „das will ich nicht essen“ – weil ich es nicht kenne, weil es komisch riecht, weil es sich im Mund nicht gut anfühlt. Also ein Sammelsurium möglicher Gründe – die Erwachsenen sollten die Aussage einfach respektieren, aber nicht unbedingt auf die eigene Kochkunst beziehen.

Genussfähigkeit setzt Erfahrung voraus

Mit drei Jahren bis etwa zu Beginn der Schulzeit gelten Kinder als besonders genussfreudig. Allerdings kann dies auf alles bezogen werden, auf Ausflüge, Spiele draußen und drinnen, Kontakt mit Freunden, Großeltern, Zirkusartisten ... Essen an sich ist also ein möglicher Genuss von vielen gleichwertigen und wird nicht extra hervorgehoben – höchstens die Süßigkeiten, die in diesem Alter einen hohen Stellenwert erlangen. Das Thema „Lieblingsspeisen“, an die man sich auch nach Jahren noch erinnert, kommt erst im Schulalter. Hier zeigen sich besonders Präferenzen für einzelne Gerichte und weiterhin für die Genussmittel „Süßigkeiten“. Natürlich weiß man das auch innerhalb von Pädagogik und Verhaltenstherapie. Bereits 2004 erschien von Eva Koppenhöfer die „Kleine Schule des Genießens“. Sehr eingängig und auch pädagogisch umsetzbar werden die Voraussetzungen für mögliches Genießen aufgelistet: Wenn Genuss Zeit braucht, darf man Zeit dafür schaffen und einplanen. Genießen muss auch erlaubt sein, nicht nur von den Großen, sondern auch von sich selbst. Daher machen Genussverbote keinen Sinn, sieht man mal von Alkohol und ähnlichen Giften für die Kleinen ab. Genuss setzt Erfahrung voraus, also brauchen wir Training und Sinnesschulung. Genuss ist zwar im Alltag möglich und wir können dann das Besondere des Alltäglichen erleben – dennoch ist „weniger mehr“ und Qualität geht vor Masse. Und schließlich: Wer gelernt hat, sich zu erlauben, etwas anderes zu wollen und zu genießen als die anderen, kann so auch erkennen, was ihm selbst gut tut.

Komplementärmedizin für Kinder

Alternative Heilmethoden: vielseitige Behandlungsarten

RITA VIERTEL

Wenn Eltern bei ihren Kindern alternative Heilmethoden anwenden, ist es wichtig, dass Tagespflegepersonen nicht nur darüber informiert werden, sondern auch einbezogen sind – nur wenn alle an einem Strang ziehen, sind therapeutische Erfolge möglich.

Wenn es um die Gesundheit ihrer Kinder geht, vertrauen immer mehr Eltern auf alternative Heilmethoden. Da sie überwiegend ergänzend (komplementär) zur Schulmedizin eingesetzt werden, nennt man sie auch Komplementärmedizin. **Schulmedizin und Naturheilkunde müssen keine Gegensätze sein. Wenn das Beste aus beidem verbunden wird, kann daraus eine ideale Kombination entstehen.**

Da, wo in der Schulmedizin Medikamente häufig nur die Symptome bekämpfen und akute Leiden relativ schnell heilen, belasten sie jedoch oft langfristig den Organismus durch Nebenwirkungen. Häufig wird den Ursachen nicht genügend nachgespürt.

Hier kann die alternative Medizin ergänzend oder unterstützend eingesetzt werden, denn die meisten klassischen Na-



turheilverfahren verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz und wollen die Selbstheilungskräfte des Menschen anregen. Die Behandlung kann sehr vielseitig sein und zahlreiche Elemente beinhalten.

Die häufigsten Methoden

Homöopathie

Ähnliches mit Ähnlichem heilen ist das Prinzip der Homöopathie, die auf der Lehre des Arztes S. Hahnemann aufbaut. Eine Krankheit wird mit einer verdünnten Arznei in Form von Globuli, Tropfen oder Salbe behandelt, die im unverdünnten Zustand diese Krankheitssymptome hervorruft. Dadurch sollen die Selbstheilungskräfte aktiviert werden. Wichtig ist es, das richtige Mittel zu finden, denn es reicht nicht aus, die Krankheit zu erkennen, sondern es gilt auch, die Ursachen zu finden, die bei jedem Menschen anders sind. Läuft die Nase wegen einer Erkältung oder ist der Schnupfen eine allergische Reaktion?

Homöopathie berücksichtigt immer auch die Lebensumstände eines Menschen. Deshalb sollte das jeweilige Mittel speziell und individuell ausgewählt werden. Was dem einen hilft, muss beim anderen nicht dieselbe Wirkung zeigen.

Osteopathie

Der Körper besteht aus zahlreichen Strukturen wie Knochen, Muskeln, Sehnen und Organen, die alle unterschiedliche Funktionen ausüben und miteinander in Beziehung stehen. Ändert sich die Funktion, dann ändert sich auch die Struktur. Die Osteopathie versucht, Funktionsstörungen im menschlichen Körper zu erkennen und zu behandeln. Durch die Überprüfungen bestimmter Bewegungen im Körper kann eine Funktionsstörung festgestellt werden. Mit speziellen Behandlungstechniken, die nur mit den Händen ausgeführt werden, können den Geweben ihre ursprünglichen Bewegungsmöglichkeiten zurückgegeben werden. Der Körper stellt mithilfe seiner Selbstregulationskräfte sein Gleichgewicht wieder her, und die Beschwerden bessern sich.

Da alle Strukturen des menschlichen Körpers miteinander zusammenhängen, hat die Osteopathie nie nur einzelne Beschwerden, sondern immer den ganzen Organismus im Blickfeld.

Phytotherapie

Die Phytotherapie (griechisch: Phyto = Pflanze, pflanzlich) ist eine der ältesten Heilmethoden überhaupt. Ihre Geschichte reicht bis in die Steinzeit zurück. Bei der Phytotherapie handelt es sich um eine Therapie mit Heilpflanzen. Jede Pflanze produziert verschiedenste Stoffe in unterschiedlicher Zahl. Diese finden sich von den Wurzeln bis zu den Blüten in allen Teilen der Pflanze. Wenn diese Substanzen einzeln oder in Kombination mit anderen Stoffen eine Heilwirkung auf den

Menschen haben, so spricht man von Wirkstoffen, die den Heilungsprozess begünstigen können. Die Palette reicht von milden Mitteln wie Pfefferminze oder Kamille bis zu stark wirkenden, zum Teil giftigen Heilpflanzen. Diese dürfen nur nach Absprache mit einer medizinischen Fachperson eingenommen werden. Aber die Pflanzenheilkunde nützt auch, wenn synthetische Medikamente nötig sind: Manchmal kann deren erforderliche Dosis durch Kräuter reduziert werden. Arzneimittel werden als Phytopharmaka oder Phytotherapeutika bezeichnet. Die Pflanzenheilkunde ist ein wichtiger Bestandteil aller traditionellen medizinischen Anwendungen.

Akupunktur/Akupressur

Das Wort Akupunktur setzt sich zusammen aus den lateinischen Begriffen „acus“ (Nadel) und „pungere“ (stechen). Die Methode gilt als eine der Säulen der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM).

Durch Einstechen von dünnen Nadeln an sorgfältig ausgewählten Akupunkturpunkten sollen blockierte Energien im Körper wieder frei fließen können. Das bewirkt die Wiederherstellung eines gestörten Gleichgewichts, und es kommt zu Entspannung, Schmerzfreiheit und Verbesserung behinderter Stoffwechselfunktionen.

Die Deutsche Ärztesgesellschaft für Akupunktur empfiehlt Akupunktur-Behandlungen ab einem Alter von etwa acht Jahren. Eine Alternative, gerade für jüngere Patienten, ist die Bestrahlung der Akupunkturpunkte mit Soft-Lasern.

Auch die Akupressur behandelt bestimmte Energiepunkte, die auf Leitbahnen, sogenannten Meridianen, liegen – jedoch nicht mit Nadeln, sondern mit einer gezielten Fingerspitzen- oder Handflächen-Massage, die eine Verbindung zu verschiedenen Organen und Gefäßen schafft.

Die japanische Kinderbehandlung „Shonishin“ wurde in Japan speziell für Babies und Kinder entwickelt. Hier besteht die Behandlung aus linearen Streichungen von Körperbahnen und Klopfen bestimmter Areale und Punkte. Je nach Symptomatik werden im nächsten Schritt Magnete, Moxa, Gold- und Silberkügelchen, Kupfer- und Zinkplättchen und sehr dünne Kindernadeln eingesetzt.

Bachblüten

Die Bachblüten-Therapie wurde in den 1930er-Jahren von dem britischen Arzt Edward Bach begründet. Sie beruht auf der Annahme, dass jede körperliche Krankheit auf einer seelischen Gleichgewichtsstörung beruht.

Bach sah gesundheitliche Beschwerden als Signale, die die menschliche Seele aussendet und denen 38 disharmonische Seelenzustände der menschlichen Natur zugrunde liegen. Jedem dieser Seelenzustände ordnete er eine Pflanze zu, deren „Essenz“ dem Menschen helfen kann, negative Emotionen in einen Gegenpol zu verwandeln. Von den 38 Bachblüten sind Notfall- oder Rescuetropfen die bekanntesten. Eine Kombination von fünf Blüten soll bei seelischen Ausnahmezuständen helfen.

Ayurveda

Die Heillehre aus Indien hat den ganzen Menschen im Blick, nicht nur den Körper, sondern auch die Gefühle und die Spiritualität.

Im Ayurveda werden alle Menschen in drei Konstitutionstypen eingeteilt, denen bestimmte Eigenschaften zugeordnet werden. Besondere Lebensmittel können diese verstärken oder vermindern. Deshalb spielt die Ernährung eine Schlüsselrolle, aber auch Bewegung wie zum Beispiel Yoga, Massagen oder Ölgüsse werden je nach Alter und Konstitution angewandt.

Im Ayurveda gibt es die Kinderheilkunde als eigenes Fachgebiet. Jedes Kind soll von der Geburt an seinem Temperament, seinen Eigenarten und seiner Konstitution entsprechend gefördert werden.

Risiken und Nebenwirkungen

Die Naturheilkunde basiert auf verschiedenen Methoden, meist in Form von aus der Natur stammenden Mitteln oder Reizen. Die meisten Verfahren haben einen ganzheitlichen Ansatz. Sie versuchen, die gestörte Harmonie des Körpers wieder ins Gleichgewicht zu bringen und die Selbstheilungsprozesse in Gang zu setzen.

Wichtig bei der Auswahl der Alternativ-Heilpraktiker ist, darauf zu achten, dass sie auf Kinder spezialisiert sind.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen! Bei ihnen sind viele anatomische Strukturen noch in der Entwicklung und oft ganz anders als beim Erwachsenen angelegt, und die meisten Stoffwechselforgänge sind noch nicht ausgereift. Zudem können sie je nach Alter ihre Beschwerden oft nicht so ausdrücken wie Erwachsene.

Alle verwendeten Mittel müssen tatsächlich für Kinder geeignet sein und altersgemäß dosiert werden.



Ob und wem diese Therapien helfen, hängt sicherlich auch von der persönlichen Einstellung und Lebensphilosophie des Einzelnen ab. Eltern sollten die alternativmedizinische Therapie immer mit dem Kinderarzt ihres Vertrauens absprechen. Nicht zuletzt müssen die Lebensumstände und die Lebensform zur Therapieform passen. Einige Therapien sind sehr zeitintensiv oder sind von bestimmten Bedingungen, etwa spezieller Ernährung, abhängig. Dies gilt es dann auch mit der Tagespflegeperson abzusprechen. Sie muss entscheiden, ob die Anforderungen im Alltag machbar sind und verantwortlich ausgeführt werden können. Um einen therapeutischen Erfolg zu erzielen, ist es gerade in diesem Bereich wichtig, dass alle an einem Strang ziehen und auch an die Heilwirkung glauben, damit sie zum Erfolg führt.

Wer zahlt was?

Sozialversicherungsbeiträge von „Kinderfrauen“

IRIS VIERHELLER

Die Tätigkeit im Haushalt der Eltern ist meist ein Arbeitsverhältnis – was bedeutet das für die Beiträge an die Sozialversicherungen?

In der letzten Ausgabe der ZeT ging es an dieser Stelle aus Anlass eines Urteils des SG Aachen¹ um die sozialversicherungsrechtliche Einstufung der Kindertagespflegetätigkeit, wenn sie im Haushalt der Erziehungsberechtigten ausgeübt wird. Zwar sind pauschale Beurteilungen nicht möglich, doch wird

man bei Prüfung der Abgrenzungsmerkmale wohl relativ häufig zu dem Ergebnis kommen, dass die Tätigkeit im Haushalt der Eltern im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erfolgt. Im Folgenden sollen nun die sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen dieser Einstufung betrachtet werden.

Arbeitsverhältnis oder Beschäftigungsverhältnis?

Die Begriffe „Arbeitsverhältnis“ und „Beschäftigungsverhältnis“ werden häufig parallel verwendet, wobei umgangssprachlich häufiger die Rede vom Arbeitsverhältnis sein dürfte. Genau genommen bezeichnet das „Arbeitsverhältnis“ die rechtliche Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, während das „Beschäftigungsverhältnis“ etwas weiter reicht und in der Regel im Bereich des Sozialgesetzbuchs, insbesondere im Bereich der Sozialversicherung verwendet wird.

Nachtrichtung der Sozialversicherungsbeiträge

Stellt sich nachträglich heraus, dass es sich bei der Tätigkeit einer „Kinderfrau“ nicht um eine selbstständige Tätigkeit, sondern um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis handelt, müssen die Eltern als Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge in der Regel rückwirkend ab Beginn des Arbeitsverhältnisses nachentrichten. Eine Verjährung dieser Ansprüche tritt erst nach vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie fällig geworden sind, ein. Bei Vorsatz beträgt die Verjährungsfrist sogar 30 Jahre.

Im Ergebnis trifft die finanzielle Belastung zunächst hauptsächlich die Eltern. Arbeitgeber schulden nämlich grundsätzlich den Gesamtsozialversicherungsbeitrag, das heißt sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberbeiträge.

Es bliebe zwar zu klären, inwieweit die Eltern von der Tagespflegeperson die Erstattung der Arbeitnehmerbeiträge beanspruchen können. Ein nachträglicher Abzug der Beiträge vom Gehalt ist jedoch häufig nur begrenzt möglich. Es ist daher anzuraten, die Einstufung gewissenhaft zu prüfen und bei Zweifeln die Sozialversicherungsträger (Renten- bzw. Krankenversicherung) zu fragen. Wird das Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung (§ 7a SGB IV) innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit gestellt, tritt die Versicherungspflicht unter bestimmten Voraussetzungen erst mit Bekanntgabe der Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung ein.

Beiträge im sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis

Im Arbeitsverhältnis besteht Sozialversicherungspflicht, wenn die Tätigkeit mehr als geringfügig ausgeübt wird (Arbeitsentgelt monatlich regelmäßig über 450,- €) bzw. die Voraussetzungen einer versicherungsfreien Beschäftigung nicht vorliegen (z. B. bei Ausübung mehrerer Minijobs, die insgesamt die Arbeitsentgeltgrenze von 450,- € monatlich übersteigen). Eine Übersicht über die zurzeit geltenden Beiträge findet sich im Kasten unten.

Die Beiträge zur Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung sowie der Beitrag in Höhe von 14,6 % zur Krankenversicherung sind von den Eltern und der angestellten Tagespflegeperson in der Regel hälftig zu tragen.

Liegt das Arbeitsentgelt zwischen 450,01 € und 850,00 €, sind die Arbeitnehmerbeiträge allerdings meist niedriger; in diesem Bereich greift die sogenannte Gleitzone-Regelung. Einen Gleitzone-Rechner finden Sie im Internet, z. B. auf den Seiten gesetzlicher Krankenkassen oder auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung². Die Beiträge zur Unfallversicherung und die Umlagebeiträge U 1 und U 2 tragen die Arbeitgeber allein. Informationen dazu erhalten Sie bei den Unfallversicherungsträgern bzw. den Krankenkassen.

Bei den Umlagebeiträgen U 1 und U 2 handelt es sich um Beiträge zu einer Entgeltversicherung nach dem Aufwandungsausgleichsgesetz (AAG). Arbeitgeber erhalten im Falle der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Umlage U 1) einen bestimmten Prozentsatz erstattet; Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschaftsleistungen nach dem Mutterschutzgesetz (U 2) werden zu 100 % erstattet.

Die Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen werden im Arbeitsverhältnis regelmäßig (ebenso wie die Lohnsteuer) vom vereinbarten Bruttolohn einbehalten und gemeinsam mit den Arbeitgeberbeiträgen (Gesamtsozialversicherungsbeitrag) sowie den Umlagebeiträgen U 1 und U 2 von den Arbeitgebern an die Krankenkasse abgeführt. Zuständig ist die Krankenkasse, bei der die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer versichert ist. Die Zahlung des Unfallversiche-

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung	3 % vom Arbeitsentgelt
Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung	18,9 % vom Arbeitsentgelt
Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung	14,6 % vom Arbeitsentgelt + 0,9 % vom Arbeitsentgelt als reiner Arbeitnehmeranteil
Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung	2,05 % vom Arbeitsentgelt (bei kinderlosen Personen, die über 23 Jahre alt sind, 2,3 %)
Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	Höhe wird von dem zuständigen Unfallversicherungsträger (i. d. R. Unfallkasse) festgelegt
Umlage U 1 (Arbeitgeber mit bis zu 30 Arbeitnehmern)	Höhe wird von der Krankenkasse festgelegt
Umlage U 2 (alle Arbeitgeber)	Höhe wird von der Krankenkasse festgelegt

rungsbeitrags erfolgt im sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis direkt an den zuständigen Träger.

Laufende Geldleistung des Jugendhilfeträgers

Wird die Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 SGB VIII durch den Jugendhilfeträger gefördert, hat die Tagespflegeperson gegen den Jugendhilfeträger einen Anspruch auf die laufende Geldleistung. Der Jugendhilfeträger ist in diesem Fall per Gesetz verpflichtet, die Geldleistung gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII an die Tagespflegeperson zu zahlen.

Der Gesetzgeber hatte bei der Regelung des § 23 SGB VIII offensichtlich nur das Modell der selbstständig tätigen Tagespflegeperson im Blick. In Arbeitsverhältnissen bereitet die Auszahlung an die Tagespflegeperson Probleme. Die Eltern müssen auch in diesem Fall ihren Arbeitgeberpflichten nachkommen und Beiträge abführen, ohne jedoch die Möglichkeit zu haben, die abzuführenden Arbeitnehmerbeiträge vom vereinbarten Gehalt einzubehalten.

Darum wird empfohlen, mit den Jugendhilfeträgern und der Tagespflegeperson eine Vereinbarung dahingehend zu treffen, dass die Geldleistung an die Eltern ausgezahlt wird und diese der Tagespflegeperson nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (und der Lohnsteuer) das Netto Gehalt auszahlen.

Erstattung der (hälftigen) Sozialversicherungsbeiträge durch den Jugendhilfeträger

Gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII gehört zur laufenden Geldleistung auch die hälftige Erstattung von nachgewiesenen Beiträgen zu einer angemessenen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Erstattung nachgewiesener Beiträge zur Unfallversicherung.

Laut Gesetzesbegründung sollten die Tagespflegepersonen in ihrer Absicherung den Arbeitnehmern angenähert werden. Dementsprechend führt die hälftige Erstattung der Beiträge durch den Jugendhilfeträger dazu, dass Tagespflegepersonen Beiträge, die sich aus der Geldleistung ergeben, ähnlich wie Arbeitnehmer nur hälftig zu tragen haben bzw. keine finanzielle Belastung durch den Unfallversicherungsbeitrag besteht. Steht die Tagespflegeperson jedoch in einem Arbeitsverhältnis, ist eine Annäherung an die Arbeitnehmer nicht erforderlich. In diesem Fall trägt sie kraft Gesetzes bereits nur etwa die Hälfte der Beitragslast; Beiträge zur Unfallversicherung fallen nur auf Arbeitgeberseite an. Es stellt sich daher die Frage, ob und gegebenenfalls welche Sozialversicherungsbeiträge in diesen Fällen seitens des Jugendhilfeträgers zu erstatten sind. Nach den Fakten und Empfehlungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)³ darf sich der arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Status einer Tagespflegeperson nicht zu Lasten der betreuungsbedürftigen

Kinder und deren Eltern auswirken. Dies wäre aber der Fall, wenn Eltern neben dem Kostenbeitrag an den Jugendhilfeträger zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge tragen müssten. Auch bei einem Anstellungsverhältnis sind daher grundsätzlich Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge nach Maßgabe von § 23 Abs. 2 SGB VIII zu erstatten, wobei hier vor allem die Erstattung der Arbeitgeberbeiträge in Betracht kommt.

Der Spitzenverband der Sozialversicherung hat dazu in einem Besprechungsergebnis vom 13.03.2013 ausgeführt: „Die Beitragsleistungen nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII werden zur Finanzierung der von den Personensorgeberechtigten zu tragenden Arbeitgeberbeitragsanteile zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie der Umlage zur Unfallversicherung gewährt.“⁴

Weitergehende Erstattungen sieht § 23 Abs. 2 SGB VIII derzeit nicht vor, das heißt es fehlt im Grunde eine Regelung zur Erstattung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie zur Umlage U1 und U2. Hierzu wird seitens des Spitzenverbandes empfohlen, auf eine Vereinbarung zur Erstattung hinzuwirken, da diese Beiträge nach dem Ziel und Zweck der §§ 24, 23 SGB VIII i. V. m. § 90 SGB VIII von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu tragen seien.

Mögliche Vorgehensweise

Ergibt sich im konkreten Fall, dass ein Arbeitsverhältnis vorliegt, sollten Eltern und Tagespflegeperson bei Förderung durch den Jugendhilfeträger gemeinsam mit diesem vereinbaren, dass die Geldleistung an die Eltern ausgezahlt wird und die Eltern den nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen verbleibenden Nettobetrag an die Tagespflegeperson auszahlen. In diesem Zusammenhang kann auch eine Regelung zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge getroffen werden.

Gesetzesanpassung erforderlich

Im Hinblick darauf, dass der Gesetzgeber bei der Regelung des § 23 SGB VIII lediglich das Modell der selbstständigen Tätigkeit im Fokus hatte und die Anwendung auf Arbeitsverhältnisse derzeit schwierig ist, bleibt zu hoffen, dass möglichst bald eine Anpassung der gesetzlichen Vorschrift erfolgt.

Anmerkungen

¹ Urteil vom 26.03.2014 – S 8 R 207/13

² http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/3_Infos_fuer_Experten/02_arbeitgeber_steuerberater/01_betriebspruefdienst/03_gleitzone_gleitzone_rechner.html

³ <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/fakten-kindertagespflege-08-2014,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

⁴ http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/294982/publicationFile/55228/maerz_2013_top_3.pdf